



Betreff:

öffentlich

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes SAN - P 0 5 "Brandenburger Straße"

Erstellungsdatum 13.08.2003

Eingang 902: 14.08.2003

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

491

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.09.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Bebauungsplan SAN – P 05 „Brandenburger Straße“ gemäß § 3 Abs. 3 erneut öffentlich auszulegen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Nein

Der Bebauungsplan dient der Schaffung von Baurechten. Unmittelbare Kosten entstehen durch seine Festsetzung nicht. Mittelbare Kosten können entstehen, wenn die Stadt die durch den Bebauungsplan geschaffenen Baurechte ausnutzt und Mittel für Projekte in den Haushalt der Stadt Potsdam einstellt.

Die Finanzierung des Bebauungsplanes erfolgt durch den Treuhänder aus dem Treuhandvermögen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes SAN – P 05 „Brandenburger Straße“

Anlass für die Aufstellung des Textbebauungsplanes SAN – P 05 ist die beabsichtigte planungsrechtliche Sicherung der Brandenburger Straße als innerstädtische Einkaufsstraße. Eng damit verbunden ist das Ziel der Sicherung und Erweiterung der Funktionsfähigkeit der Innenstadt als gesamtstädtisches Einkaufszentrum. Darüber hinaus soll der Textbebauungsplan der Steigerung der gewerblichen Bedeutung des Bereiches dienen und gleichzeitig die dort historisch entwickelte Wohnfunktion sichern.

Angesichts der bisher realisierten Maßnahmen zur Verbesserung der Bausubstanz und des Wohnumfeldes bergen diese attraktivitätssteigernden Erneuerungsaktivitäten die Gefahr, städtebaulich unverträgliche Nutzungen anzuziehen und die Zielsetzung einer gebietsverträglichen Bestandsentwicklung in baulicher, sozialer, nutzungsstruktureller und wirtschaftlicher Hinsicht zu unterlaufen.

Das Bebauungsplanverfahren ist zwingend geboten, um die erforderliche Sicherheit zur beabsichtigten Ordnung und Verträglichkeit der städtebaulichen Entwicklung zu schaffen.

Der Bebauungsplan SAN – P 05 „Brandenburger Straße“ wurde bereits durch die Stadtverordneten in der Sitzung am 10.04.2002 als Satzung beschlossen.

Die im Anzeigeverfahren durch die zuständige Behörde gegebenen Hinweise sowie die dann folgenden Änderungen der inhaltlichen Überlegungen im Rahmen der Konkretisierung der Sanierungsziele für die innerstädtischen Sanierungsgebiete haben zu einer erneuten inhaltlichen Überarbeitung der Festsetzungsinhalte geführt.

Für den geänderten Bebauungsplan wird eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie eine erneute Offenlage erforderlich.

Anlage

Entwurf – Textbebauungsplan SAN P 05 (24 Seiten) -> siehe Originalvorlage